

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I/Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstim-mig	Lt_Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt)
		Ja	Nein				
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2013						
Kreisausschuss	10.09.2013						
Kreistag Uckermark	18.09.2013						

Inhalt:

Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 220.000 €	Produktkonto 54210.096120/785201	Haushaltsjahr 2013	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 54210.231113/681113 – 100 T€ Fördermittel, 11160.082120 Erwerb Mobiliar-20 T€, 11160.082211 Erwerb GWG-Mobiliar-10 T€, 11190.041101 Grunderwerb-2 T€, 54210.041101 Grunderwerb Straßen - 8 T€, 11151.202302 Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen - 80 T€		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktkonto 54210.785201 in Höhe von 220.000 € für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Jamikow der K 7308.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Karina Dörk  
Dezernentin

#### Begründung:

Am 22.08.2013 wurde der Kreisverwaltung Uckermark die Information übermittelt, dass noch in 2013 mit Bezug auf die gelaufenen Aktivitäten in 2009 eine Erneuerung der Ortsdurchfahrt Jamikow der Kreisstraße K 7308 voraussichtlich unter Nutzung einer Kofinanzierung möglich wird. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit von erforderlichen Eigenmitteln.

Vom Landesbetrieb Straßenwesen wurde nun aktuell signalisiert, dass für die Finanzierung des Gehweges der Gemeinde und für die Erneuerung der Kreisstraße K 7308 in der Ortsdurchfahrt Jamikow 2013 Fördermittel kurzfristig verfügbar wären. Die Förderung (Kommunaler Straßenbau des Landes) beträgt für den Anteil der Kreisstraße lt. aktueller Förderrichtlinie 50 % der förderbaren Kosten.

Diese Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme vom Amt Oder-Welse durchgeführt werden. Federführend wird das Amt Oder-Welse dieses somit umsetzen, wobei eine Realisierung noch in 2013 angedacht ist.

Dazu wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Anteil der Kreisstraße setzen sich lt. Angaben der Kostenschätzung wie folgt zusammen:

220.000 €  
dav. 120.000 € Eigenmittel des Landkreises  
dav. 100.000 € Fördermittel

Die Bereitstellung der finanziellen Eigenmittel erfolgt lt. angegebenem Deckungsvorschlag.

#### **Anlagenverzeichnis:**